## **DOKUMENTATION**

der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für stud./wiss. Hilfskräfte
- Am Ort der Beschäftigung (beim Betreuer) zu hinterlegen -

Nach §17 Mindestlohngesetz (MiLoG) ist der AG verpflichtet Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für geringfügig Beschäftigte spätestens zum Ablauf des <u>siebten</u> auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen!

Daten der Hilfskraft					
Name, Vorname:				Beschäftigungsstelle:	
Betreuer/in:			von:	bis:	Std./Monat: Std./Gesamt:
Kalenderwoche (KW):			von:	bis:	
Datum	Uhrzeit von bis		Stunden in Summe (ohne Pausen)		
			r dasen,		
SUMME:					
Für die Richtigkeit der Angaben:				Hiermit bestätige ich, dass mir o.g. Hilfskraft die Dokumentation der Arbeitszeit fristgerecht gem. § 17 MiLoG vorgelegt hat und die Arbeitsstunden entsprechend o.g. Arbeitsvertrags erbracht wurden.	
Datum, Hilfskraft (Unterschrift)				Datum, Betreuer/in (Unterschrift+Druckschrift)	

Für die Prüfung durch die Zollverwaltung, ist dieser Nachweis nach § 17 Mindestlohngesetz 2 Jahre bei der Betreuerin beim Betreuer aufzubewahren!